

Gedanken zur aktuellen Bundespolitik

Missstände im Beschaffungswesen aufgedeckt

Guido Müller,
Vizepräsident Gewerbeverband Kanton Luzern,
Kantonsrat SVP, Ebikon



Die Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonrates AKK war vor zwei Jahren bei der Dienststelle Informatik DIIN auf Ungereimtheiten im Beschaffungswesen gestossen. Dank mehrmaligem und beharrlichem Intervenieren der Kommission kamen Missstände soweit zum Vorschein, dass sogar ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Der zuständige Departementsvorsteher hatte die Tragweite des Sachverhaltes in mehrfacher Hinsicht unterschätzt und der Gesamtregierungsrat handelte leider erst auf Druck der AKK.

Seit Jahren zu Recht geforderte Verwaltungskontrolle

Mit Blick in die Zukunft und um präventive Massnahmen einzuleiten, verlangt nun die AKK mit einer Kommissionsmotion die Schaffung einer Beschwerdestelle mit Anlaufstelle für Whistleblowing. Damit nimmt sie ein bekanntes Anliegen, das schon vor fünf Jahren mit einer Motion aus Gewerbekreisen gefordert wurde, wieder auf. Gegen den Willen der Regierung war die damalige Motion mit ähnlichem Inhalt, verbunden mit einem klaren Auftrag an die Regierung, überwiesen worden. Trotz mehrmaligen Nachfragen weigerte sich die Regierung, bisher den Auftrag auszuführen und eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Wäre der klare Auftrag im Sinne des Parlamentes umgesetzt worden, hätten die Missstände in der DIIN schon früher aufgeklärt oder sogar verhindert werden können. Die Steuerzahler hätten vor finanziellem Schaden bewahrt werden können.

Parlamentsentscheide sind – wohl oder übel – umzusetzen

Dieses leidige Beispiel zeigt die vorherrschende Tendenz der Willkür der Verwaltung Parlamentsentscheide nach eigenem Gusto umsetzen, oder eben nicht. Unser weltweit gelobtes Staatswesen hat damit viel zum Erfolg der Schweiz beigetragen. Mit der bewährten Gewaltenteilung und -trennung sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Daran hat sich auch unsere Regierung und die Verwaltung zu halten. Parlamentsentscheide sind umzusetzen. Es besteht weder Spielraum für eine willkürliche Priorisierung noch für eine verwaltungsgenehme Uminterpretierung.

Aus Schaden wird man klug

Es ist zu hoffen, dass diese altbekannte Weisheit auch im Kreis der Luzerner Regierung angekommen ist. Die Steuerzahler im Kanton Luzern haben ein Anrecht darauf, sicher zu sein, dass die von ihnen abgelieferten Gelder optimal eingesetzt werden. Der Regierungsrat hat alles daran zu setzen, dass das Vertrauen in unsere Verwaltung auch weiterhin gerechtfertigt ist.

Guido Müller